

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen

**BV: Grundhafte Erneuerung der Forststraße
zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. BA)
Protokoll der Eigentümerinformationsveranstaltung vom 05.02.2014**

Teilnehmer: Eigentümer/Einwohner gemäß Anwesenheitsliste

Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-147
Herr Barnert	FD Öffentliche Anlagen,	Tel. 03302/877-140
Herr Becker	OWA GmbH	Tel. 03322/271-355

Gäste:
Frau Degner Stadtverordnete
Frau Flohr Hausverwaltung WEG Forststraße 41-59
3 weitere Bürger

Ablauf und Ergebnisse:

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur Informationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

Herr Asmus	Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
Herr Barnert	Projektsteuerung
Herr Becker	OWA GmbH, Abteilungsleiter.

Zielstellung der heutigen Zusammenkunft sind Informationen der Verwaltung zu folgenden Schwerpunkten:

1. Geplante Baumaßnahmen in der Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße (1. BA), Beschreibung des Ist-Zustandes der Forststraße - Ergebnisse der Vorplanung, Besonderheiten – Gesamtkosten – Welche Straßenbaubeiträge sind zu erwarten?
2. Informationen Trinkwasser und Abwasser
3. Zeitlicher Ablauf der Maßnahme
4. Fragen, Hinweise und Meinungen

1. Geplante Baumaßnahmen in der Forststraße zwischen Fontane- und Fasanenstraße
1.1 Ist-Zustand

Die Forststraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Sie dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der 1. Bauabschnitt der Forststraße zwischen der Fontanestraße und der Fasanenstraße wurde wahrscheinlich weit vor dem Jahr 1987 ausgebaut. Ein Teilabschnitt der Fahrbahn der Forststraße von der Fontanestraße bis zur Jägerstraße erhielt als Reparatur im Jahr 1994 einen ca. 4 cm starken Asphaltbelag.

Zurzeit ist eine 6,00 m breite Asphaltfahrbahn von der Fontanestraße bis zur Jägerstraße vorhanden. Von der Jägerstraße bis zur Fasanenstraße ist die Fahrbahn mit Großsteinpflaster befestigt. Beidseitig der Fahrbahn ist ein Grünstreifen mit Baumbestand vorhanden. Bei den Straßenbäumen handelt es sich um Kastanien. Die Kastanienallee ist eine Geschützte Allee nach Bundesnaturschutzgesetz. Die beidseitig vorhandenen Gehwege sind teils in Betonsteinplatten, teils in Mosaikpflaster befestigt. Der Zustand ist aufgrund der Wurzelanhebungen teils lückenhaft und sehr uneben. Die Bestandsbeleuchtung besteht aus „alten“ Straßenbetonmasten mit alten Lampen und Leuchtmittel.

1.2 Ergebnisse der Vor- und Entwurfsplanung

Vor Baubeginn wurde für die vorhandene Baumallee ein Baumgutachten erstellt. Der vorhandene Baumbestand ist in einem vitalen Zustand. Es wird von einem Lebensalter von mindestens weiteren 20 Jahren für die Kastanienbäume ausgegangen. Baumfällungen sind bis auf vereinzelte Standorte nicht vorgesehen. Die weiteren Planungen und die Gestaltung der Forststraße ist auf den Erhalt der vorhandenen Kastanienallee ausgerichtet. Kastanienbäume reagieren sehr anfällig auf Arbeiten in ihren Wurzelbereichen.

Im 1. Bauabschnitt der Forststraße zwischen der Fontanestraße und der Fasanenstraße soll die Fahrbahn in einer breiter von 5,55 m in Asphalt angelegt werde. Diese wird beidseitig mit Hochborden auf Lücke gesetzt eingefasst. Die Fahrbahn erhält ein Dachgefälle. Sie wird im Mittel in der Straßenachse um ca. 10,0 cm angehoben. Die gewählte Straßenbreite ermöglicht ein einseitiges Parken von Personenkraftwagen am Fahrbahnrand. Der Einmündungsbereich der Forststraße in die Fontanestraße soll analog wie in der Humboldtstraße ausgebaut werden, d.h. der Geh- und Radweg der Fontanestraße läuft durch. Dadurch wird die Einfahrt in den Tempo 30 – Bereich hervorgehoben.

Die Entwässerung erfolgt über die Fahrbahn durch die auf Lücke gesetzten Bordsteine in die angrenzenden Seitenstreifen und Grünbereich zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen, welche als Entwässerungsmulden angelegt werden.

Beidseitig werden die vorhandenen Gehwege erneuert. Die Gehwege werden in einer Breite von 1,50 m ausgebaut. Die Gehwege werden soweit wie möglich (ca. 25,0 cm) an die jeweilige nördliche und südliche Grundstücksgrenze gelegt. Auch die Gehwege werden (insbesondere im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Jägerstraße) bis zu ca. 10, 0 cm angehoben, um Eingriffe in den Wurzelbereich weitestgehend zu vermeiden. Die Gehwege entwässern in die Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn.

Die geplanten Entwässerungsmulden sind so ausgelegt und berechnet, dass Sie nur das auf den öffentlichen Flächen anfallende Oberflächenwasser aufnehmen können. Das auf den angrenzenden Grundstücken anfallen Regen- und Oberflächenwasser ist auf diesen, zur Versickerung zu bringen. Eine Zuleitung von Oberflächenwasser von privaten Grundstücksflächen auf die Straßenfläche ist nicht gestattet. Jeder Grundstückseigentümer hat durch geeignete Maßnahmen dies zu gewährleisten.

Die vorhandene alte Straßenbeleuchtung wird erneuert. Es werden ca. 36 neue Straßenlampen (mit LED-Technik ausgestattet) wechselseitig angeordnet aufgestellt.

Die Grundstückszufahrten und Grundstückszugänge werden erneuert. Der Gehweg läuft in den Zufahrten durch und die Anpflasterung an die Fahrbahn erfolgt mit Kleinsteinpflaster.

Folgender Regelquerschnitt von Nord nach Süd wird als Vorzugsvariante favorisiert:

- Ca. 1,50 m Gehweg
- Ca. 2,25 m Grünstreifen mit Mulde sowie Straßenbeleuchtung,
- Beton-Rundhochbord auf Lücke,
- Ca. 5,55 m Fahrbahn in Asphalt,
- Beton-Rundhochbord auf Lücke,
- Ca. 3,70 m Grünstreifen mit Mulde sowie Straßenbeleuchtung,

Die Grundstückszufahrten und Grundstückszugänge sollen ebenfalls bei dem Straßenbauvorhaben mit ausgebaut werden. Hierzu wurde zu Beginn jedem Eigentümer ein Auszug aus der Planung übergeben, aus dem die geplante Zufahrt bzw. der geplante Zugang zu seinem Grundstück ersichtlich ist. Die Verwaltung bittet jeden Grundstückseigentümer diese Informationen zu überprüfen und etwaige Abweichungen oder Änderungen der Stadtverwaltung in den nächsten 14 Tagen mitzuteilen, damit diese bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden können.

1.3 Kostenprognose

Die Gesamtkosten für die Vorzugsvariante betragen nach der Kostenschätzung ca. 640.000,00 EUR brutto. Diese Summe berücksichtigt:

- Straßen- und Wegebauarbeiten
- Herstellung der Entwässerungsmulden mit Rasensaat
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung incl. Lampenlieferung
- Planungs- und Bauleitungskosten
- Entsorgungs- bzw. Deponiekosten (ca. 42.000,00 EURO)

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf und der Straßenart „Anliegerstraße einschl. Wohnwege“ werden die Kosten auf die Eigentümer anteilig umgelegt. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt danach 70 %. Zur Ermittlung des Straßenbaubeitrages kann von **4,30 EUR/pro m²** Bemessungsfläche (= Grundstücksgröße x Faktor für Geschossigkeit) ausgegangen werden. Welcher Straßenbaubeitrag sich für die einzelnen Eigentümer auf Basis der Kostenschätzung ergibt, kann nach Abschluss der Veranstaltung bei Herrn Asmus bzw. Herrn Barnert hinterfragt werden.

Gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung wird für Grundstücke, welche mehrfach erschlossen sind (in der Regel Eckgrundstücke) eine Ermäßigung von einem Drittel gewährt. Bei der Beitragsberechnung werden bei diesen Grundstücken entsprechend 1/3 der Beitragskosten von Ihren Beiträgen abgezogen. Diese Kosten trägt die Stadt Hennigsdorf.

Die Verwaltung hat eine weitere Ausbauvariante untersucht, bei der die Entwässerung der Straße über eine dann erforderliche Regenentwässerungsanlage (in Form einer Rohrrigole) erfolgt. Die Baukosten würden sich dabei um ca. 140.000,00 EURO erhöhen. Dieses hätte eine weitere Beitragserhöhung um ca. 1,40 EUR/pro m² Bemessungsfläche zur Folge.

Für den Ausbau der Grundstückszufahrten und der Zugänge ist der Grundstückseigentümer zu 100 % Kostenträger. Die Herstellungskosten richten sich nach der örtlichen Lage und der Größe der Zufahrt. Die Kosten für den durchlaufenden Gehweg werden anteilig (nur die zusätzlichen Kosten, Verstärkung Gehwegplatten etc.) ermittelt.

Für den Neubau einer Zufahrt sind mit Kosten in Höhe von ca. 70,00 EUR/m² zu rechnen. Bei den Anpassungsarbeiten der bestehenden Zufahrten betragen die Kosten ca. 50,00 EUR/m² Pflasterfläche. Die Höhenlage des Gehweges insbesondere im Abschnitt zwischen Jägerstraße und Fasanenstraße wird so gewählt, dass Eingriffe auf den Privatgrundstücken im Regelfall nicht erforderlich sind.

2. Informationen zum Trinkwasser und Abwasser

Die erforderlichen Arbeiten an den Trinkwasser- und Abwasserleitungen sollen zeitnah vor dem geplanten Straßenausbau erfolgen.

2.1 Trinkwasser

Die Trinkwasserhauptleitung in der Forststraße zwischen der Fontanestraße und der Fasanenstraße wird komplett durch die OWA erneuert. Die neue Trasse der Trinkwasserleitung verläuft dann auf der südlichen Seite in der Trasse des neu zu bauenden südlichen Gehweges. Während der Baumaßnahme bleibt die alte Leitung in Betrieb. Einschränkungen der Trinkwasserversorgung gibt es nur beim Umschluss der alten auf die neue Leitung und bei den Trinkwasserhausanschlussleitungen. Die alten Trinkwasserhausanschlussleitungen werden im öffentlichen Bereich bis an die Grundstücksgrenze durch die OWA erneuert.

Den Eigentümern entstehen hierfür keine Kosten. Wenn sich beim Austausch des alten Trinkwasserhausanschlusses ergibt, dass der Hausanschluss in einem sehr schlechten Zustand ist, empfiehlt die OWA dem Eigentümer diesen auszutauschen. Diese Leistungen auf dem Privatgrundstück sind dann kostenpflichtig.

Fragen zum Trinkwasser können direkt an die OWA gestellt werden. (Infos unter www.owa-falkensee bzw. Kundenzentrum Tel. 03322 / 271 111.

Als Bauleiter für die Arbeiten an den Trinkwasserleitungen wird von der OWA Herr Didoff benannt. Tel. 03322 / 271 214.

2.2 Abwasser

Durch die OWA als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist die Sanierung des vorhandenen Abwasserkanales vorgesehen. Dieses soll mit einer Inlinersanierung erfolgen. Die vorhandenen Abwasserschächte in der Straße und im Gehweg werden saniert.

Die Sanierung der Abwasserhauptleitung ist für die Grundstückseigentümer nicht kostenpflichtig.

Als Bauleiter wird bei der OWA Herr Becker Tel. 03322 / 271 355 benannt. Durch die OWA werden alle Eigentümer nochmals bis Ende Februar angeschrieben, ob bei der Sanierung des Hauptabwasserkanales auch Veränderungen an Ihren Abwasserhausanschlüssen vorgenommen werden müssen. Alte Hausanschlussleitungen (älter als 20 Jahre und defekt) werden durch die OWA GmbH ausgetauscht und erneuert.

Die Sanierung der alten Abwasserhausanschlussleitung ist für die Grundstückseigentümer kostenpflichtig. Die Umlage der Kosten erfolgt auf der Grundlage der Abgabesatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011. Von der gedachten Straßenmitte zwischen den angrenzenden Grundstücken werden für die Leitungsverlegung je 1,00 Meter 154,61 EUR und 393,49 EUR für den Revisionsschacht berechnet. Der Revisionsschacht befindet sich ca. 1-2 m hinter der Grundstücksgrenze. Vor der Sanierung des Hauptsammlers wird im Vorfeld nochmals der Zustand aller Abwasserhausanschlussleitungen kontrolliert. „Neue“ Hausanschlüssen werden nicht umgebaut.

3. Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme

Die heutige Informationsveranstaltung ist ein erster Schritt bei der Vorbereitung der Baumaßnahme. Meinungen und Vorschläge der Anwesenden werden geprüft und ggf. in das Entwurfskonzept eingearbeitet. Folgende Terminkette soll die Vorlage zum Projektbeschluss in den einzelnen Gremien im öffentlichen Teil durchlaufen:

BPU	06.03.2014 (Beginn 17.30 Uhr)
HA	12.03.2012 (Beginn 17.00 Uhr)
SVV	26.03.2012 (Beginn 17.00 Uhr)

Die Beschlussfassung ist Grundlage für die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Sofern die Beschlussvorlage die Zustimmung der Gremien nach vorgenannter Terminkette findet, könnte die Verlegung der neuen Trinkwasserleitung ab April erfolgen. Die Sanierung des Hauptabwasserkanales mit der Erneuerung der alten Abwasserhausanschlüsse sollte vor dem Straßenausbau im Mai erfolgen. Der Baubeginn für die Straße kann dann ab Juni 2014 in Aussicht gestellt werden. Das Bauende wäre dann im September 2014. Mit der Erstellung der Ausbaubescheide kann im November 2014 gerechnet werden.

4. Fragen, Hinweise und Meinungen

Während der Veranstaltung wurden von den Anwesenden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Bei Tiefbauarbeiten im Bereich der alten stillgelegten Gasleitung riecht es immer noch Gas.
Im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanungen wurden alle Versorgungsunternehmen von der Stadtverwaltung Hennigsdorf angeschrieben und über die vorgesehenen Baumaßnahme informiert. Durch den Gasversorger sind keine Arbeiten in der Forststraße vorgesehen.
- Zurzeit liegen nur die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben vor. Die Ausschreibung für das Bauvorhaben erfolgt öffentlich. Der günstigste Bieter sollte den Zuschlag erhalten. Bei einer Kostenüberschreitung zur Angebotseröffnung von mehr als 20 % geht die Stadtverwaltung Hennigsdorf davon aus, dass das Vergabeverfahren nochmals geprüft werden muss bzw. ggf. aufgehoben werden muss.
- Ist es angedacht Parkbuchten mit anzulegen? Auf Grund des vorhandenen Baumbestandes können keine Parkplätze angelegt werden.
- Warum kann die Entwässerung der Straße nicht über Sickerschächte erfolgen? Auf Grund des im Stadtgebiet Hennigsdorf relativ hohen Grundwasserstandes können entsprechend der gültigen Regel der Technik keine neuen Sickerschächte angelegt werden.

Zwischen Schachtsohle des Sickerschachtes und höchstem Grundwasserstand muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Die Möglichkeit von Rohrrigolen würde hier bestehen, was aber mit den voran ausgeführten Kosten für die Grundstückseigentümer verbunden wäre.

- Die Entwässerungsmulden werden nicht funktionieren – auch im Rotkehlchenweg Ecke Schwalbenweg funktionieren diese nicht, hier werden die Mulden immer zerfahren und zugeparkt. Wenn die Entwässerungsmulden oder die Entwässerungsflächen mit Kraftfahrzeugen befahren werden, ist das immer ein Problemfall. In der Forststraße ist vorgesehen, die Fahrbahn mit Hochborden auf Lücke gesetzt einzufassen, um ein Befahren der Entwässerungsflächen zu verhindern.
- In der Kastanienallee fehlen Bäume und es gibt auch noch alte Baumstubben. Ist es vorgesehen, Bäume nach zu pflanzen? Im Zuge des BV sollen auch die alten Stubben gefräst werden. Auch Nachpflanzungen sind vorgesehen.
- Die Forststraße ist als eine Anliegerstraße falsch eingestuft. Sie sollte als Erschließungsstraße eingestuft werden.
Gemäß der beschlossenen Strategischen Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf vom 10.11.2010 ist die Forststraße entsprechend ihrer Funktion im Straßennetz der Stadt Hennigsdorf als eine Anliegerstraße eingestuft. Anliegerstraße werden gekennzeichnet durch überwiegend Anliegerverkehre. Anliegerverkehre sind die Verkehre, die in dem Wohnquartier entstehen und enden (Ziel- und Quellverkehre). Auch der Discounter Lidl ist hier als Anlieger zu betrachten.
- Wie fließt die Haushöhe in die Berechnung der Straßenausbaubeiträge ein?
Die mögliche Bauhöhe ist gemäß B-Plan festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Straßenausbaubetragsatzung der Stadt Hennigsdorf.
- Die Straße sollte doch auf 6,00 m ausgebaut werden.
Aufgrund der jetzt schon in ihrer Lage verschobenen Borde sowie eine Verlegung der zukünftigen Borde entsprechend den Regeln der Technik (Betonrückenstütze ca. 15 cm) und um nicht in den Wurzelbereich eingreifen zu müssen, ist ein Ausbau auf 6,00 m (wie im Bestand) nicht möglich.

Die vorgebrachten Hinweise werden durch die Verwaltung geprüft und bei der Ausarbeitung der Beschlussvorlage ggf. berücksichtigt.

Meinungsbild:

Die Anwesenden befürworteten mehrheitlich weitestgehend die vorgestellte Vorzugsvariante der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Hennigsdorf, den 06.02.2014

B. Barnert
Sachbearbeiter
FD Öffentliche Anlagen